

Nachwuchspreis der IG Jazz Frankenthal e.V. 2018

mit freundlicher Unterstützung der Stadt Frankenthal

Teilnahmeantrag

Name der Band/ Formation:

Leiter/-in der Band/ Vertreter/-in der Band/ Erziehungsberechtigte(r):

Kontaktdaten des Ansprechpartners:

- Anschrift:

- Telefon:

- E-Mail:

Anzahl der Musiker:

Namen, Alter und Instrumente der Musiker:

Gründungsjahr:

Genre:

bisherige Konzerte:

Hiermit melde ich als Vertreter der oben genannten Band diese verbindlich für die Teilnahme beim Nachwuchspreis der IG Jazz Frankenthal e.V. 2018 an und erkläre mich als Vertreter der Band mit den Teilnahmebedingungen (s.u.) einverstanden.

Ort, Datum

Teilnahmebedingungen:

- Alle Bandmitglieder sind am 31.12.2018 höchstens 18 Jahre
- Die Band verpflichtet sich, am 10.11.2018 im Rahmen der Jazztage Frankenthal im Kulturzentrum Gleis4, Johann-Klein-Str. 22, 67227 Frankenthal am frühen Abend (genaue Zeit wird noch bekanntgegeben) ein 30-minütiges Konzert spielen und den Preis dort entgegenzunehmen
- Die Band hat mindestens 2 Mitglieder. Die Teilnahme einer Big Band (Jazzorchester) ist ausgeschlossen.
- Die Bewerbung, bestehend aus dem Teilnahmeantrag und zwei ungeschnittenen Livevideos von zwei Songs (z.B. Konzert oder Probe), die per Videolink bereitgestellt werden können ODER auf DVD postalisch einzusenden sind, muss bis zum 01.10.2018 bei uns eingegangen sein. Die Aufnahmen müssen keine professionelle Qualität haben. Der Antrag ist per Post an die folgende Adresse zu senden:

IG JAZZ Frankenthal e.V.
c/o Christian Schatka
Am Strandbad 37
67227 Frankenthal

- Die Entscheidung der Jury ist rechtlich nicht anfechtbar.
- Die Siegerband wird ab dem 1.11.2018 sowohl postalisch, als auch per Mail informiert. Alle anderen Teilnehmer werden per E-Mail über den Ausgang des Wettbewerbs in Kenntnis gesetzt. Eingesendetes Material kann nicht zurückgesendet werden
- Reisekosten/ Spesen und andere Auslagen können nicht erstattet werden. Das Preisgeld in Höhe von 1.000€ wird der Siegerband per Überweisung nach der Veranstaltung zukommen
- Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer der Siegerband liegt am Auftrittstag bei der Band selbst bzw. beim musikalischen Leiter und/oder den Erziehungsberechtigten